## **Deutscher Bundestag**

**18. Wahlperiode** 21.05.2014

## **Antrag**

der Abgeordneten Oliver Krischer, Jürgen Trittin, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Europäische Energieunion – Unabhängigkeit durch Effizienz, Einsparung und erneuerbare Energien schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mitte Juni 2014 will sich die Europäische Union über Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit in der Energieversorgung verständigen. Hintergrund ist die Krise in der Ukraine und das angespannte Verhältnis zu Russland, dem wichtigsten Energielieferanten Europas. Russland drohte jüngst wiederholt mit dem Stopp von Erdgaslieferungen in die Ukraine und setzt damit auch die Europäische Union (EU) unter Druck.

Als Reaktion auf die zunehmenden Spannungen werden auf europäischer Ebene Forderungen laut, eine "Europäische Energieunion" zu gründen und so die Zusammenarbeit bei der Energieversorgung zu stärken. So schlägt der Ministerpräsident Polens, Donald Tusk, vor, den Einkauf von Erdgas aus Russland künftig für die gesamte EU zu zentralisieren und die Kohle- sowie Schiefergasvorräte in der EU voll zu nutzen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat für diese Vorschläge die Unterstützung der Bundesregierung signalisiert. Beim Treffen der Wirtschaftsminister der G7-Staaten wurde zudem unter anderem die verstärkte Nutzung von Flüssiggas (LNG) als Alternative zu russischem Erdgas vereinbart.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich bei den anstehenden Gesprächen mit allem Nachdruck für klare, ambitionierte und verbindliche Ziele bei CO<sub>2</sub>-Reduktions-, Erneuerbaren- und Effizienzzielen einsetzt. Denn Energieeinsparung, mehr Energieeffizienz und der konsequente Umstieg auf erneuerbare Energien sind der beste Weg sich von Energierohstoffabhängigkeiten zu lösen. Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz sind allesamt heimische Ressourcen. Deutschland und Europa müssen jetzt die Weichen dafür stellen.

Der Deutsche Bundestag verweist darauf, dass die wachsende Handlungslücke der Bundesregierung in den Bereichen Energieeffizienz und Wärme ihre Position bei internationalen Verhandlungen deutlich schwächt und erwartet mehr Anstrengung auf nationaler Ebene, damit Deutschland bei Klimaschutz und Energiewende wieder eine Vorreiterposition in Europa einnimmt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. sich bei den Beratungen der EU-Klima- und -Energieziele mit Nachdruck dafür einzusetzen,
  - dass die verbindliche Zieltrias beibehalten und mit folgenden Zielwerten unterlegt wird: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990, Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf mindestens 45 Prozent sowie eine Senkung des Energieverbrauchs um mindestens 40 Prozent bis 2030;
  - dass für diese Bereiche verbindliche nationale Ziele für die einzelnen Mitgliedsstaaten festgelegt werden;
- 2. zur Stärkung der eigenen Verhandlungsposition
  - die EU-Effizienzrichtlinie schnellstmöglich und ambitioniert in nationales Recht umzusetzen.
  - umwelt- und klimaschädliche Subvention abzubauen, etwa die Steuerprivilegierung des nicht energetischen Verbrauchs von Erdöl in der Chemieindustrie und die Energiesteuerbegünstigung der Mineralölindustrie, um Einsparungen beim Erdölverbrauch zu stimulieren und
  - daraus resultierende Steuermehreinnahmen für einen Energiesparfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro zu nutzen, der sicherstellt, dass jährlich 3 Prozent der Gebäude energetisch saniert werden;
- 3. sich bei den anstehenden Gesprächen zur "Europäischen Energieunion" gegen die verstärkte Nutzung von Kohle und Fracking-Gas einzusetzen;
- 4. stattdessen im Hinblick auf die Kooperation mit den Staaten Ost- und Südosteuropas mit Nachdruck einen Vorrang für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zum Ausbau erneuerbarer Energien einzufordern;
- 5. die Anstrengungen zum Ausbau eines funktionierenden Gasnetzes in ganz Europa zu verstärken, sich für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur zur Stärkung der gegenseitigen Energiekooperation mit den Ländern Ost- und Südosteuropas einzusetzen, z. B. die rasche Realisierung der Rückflussmöglichkeiten für Gas in die Ukraine;
- 6. zur Sicherung der Energieversorgung in Anlehnung an das Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG) einen Gesetzentwurf zur öffentlich-rechtlich organisierten Erdgasbevorratung zu erarbeiten und dem Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen, wodurch ausreichende Erdgasreserven bei Lieferunterbrechungen in Deutschland, eingebettet in ein europäisches System zur Versorgungssicherheit, zur Verfügung stehen;
- 7. damit für klarere Regelungen und höhere Transparenz bei der Bewirtschaftung der Erdgasspeicher in Bezug auf Füllstände, unterbrechbare Verträge und Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten für den Erdgasmarkt zu sorgen;
- 8. eine Absicherungsstrategie für die Erdgasversorgung zu entwickeln, durch die ein besserer Austausch von Erdgasspeicherkapazitäten mit anderen Staaten sowie die Verbesserung der Infrastruktur von Flüssigerdgas (LNG) in Europa ermöglicht wird.

Berlin, den 20. Mai 2014

## Begründung

Bestrebungen, die Unabhängigkeit Europas von Gasimporten zu verstärken, sind grundsätzlich richtig. Doch muss es hier zu mehr kommen als bloßen Versprechen, wie sie etwa bei der im Jahr 2006 gegründeten "Europäischen Energiegemeinschaft" der EU-Staaten mit den Staaten Südosteuropas gemacht wurden. Seit 2010 ist auch die Ukraine Vollmitglied der Gemeinschaft. Die Initiative sollte u. a. das Ziel verfolgen, die Versorgungssicherheit Südosteuropas durch den Ausbau der Beziehungen mit den europäischen Nachbarländern sowie die Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien zu stärken. Doch sie bleibt bis heute weit hinter den Erwartungen zurück und hat kaum Wirkung erzielt.

Auch jetzt liegt der Fokus der internationalen Verhandlungen allzu sehr auf der alternativen Beschaffung fossiler Brennstoffe, während der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Ausbau und Zugang zu den transeuropäischen Netzen bestenfalls als Randthema behandelt werden. Diese Strategie ist rückwärtsgewandt und nicht geeignet, die angestrebte größere Unabhängigkeit bei der Energieversorgung nachhaltig zu stärken. Bloße Diversifikation ohne Substitution und Einsparung ist höchstens eine Übergangslösung. Der Rückgriff auf die Reste fossiler heimischer Energien widerspricht zudem den nationalen und europäischen Klima- und Energiezielen und wird erhebliche Umweltschäden nach sich ziehen. Eine Europäische Energieunion darf nicht zu einer Kohle- und Fracking-Union werden. Stattdessen muss eine Europäische Energieunion sich auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausrichten.

Die Dringlichkeit zeigt sich auch am Beispiel Deutschland, das fast 90 Prozent des Erdgases importiert, neben den Niederlanden und Norwegen vor allem aus Russland. Vier Prozent seines Bruttosozialprodukts verschwendet Deutschland für fossile Brennstoffimporte. Alleine die jährlichen Mehrkosten seit der Finanzkrise 2008 sind höher als die gesamte EEG-Umlage.

Rund 85 Prozent des Erdgases werden für die Gebäudeheizung und industrielle Prozesswärme verbraucht. Nur etwa 10 Prozent dienen der Stromerzeugung. Da Erdgas in Deutschland ganz überwiegend für Raumwärme und industrielle Prozesswärme verwendet wird, gilt es, vor allem bei der energetischen Gebäudesanierung und Effizienzmaßnahmen in der Industrie anzusetzen. Eine aktuelle Studie von ECOFYS kommt diesbezüglich zum Ergebnis, dass eine konsequente Effizienzstrategie im Wärmebereich die Erdgasabhängigkeit von Russland in den kommenden zehn Jahren halbiert werden kann. Doch hier versagt die Bundesregierung bisher völlig. Trotz unzähliger Ankündigungen sind bis heute keine wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, die Energieeinsparung voranzubringen. Dazu kommt, dass die Bundesregierung die Förderung erneuerbar erzeugter Wärme zurückfahren will, obwohl der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmebereich bei nur etwa 10 Prozent liegt und seit Jahren stagniert.

Dessen ungeachtet braucht es eine Neuausrichtung auch der deutschen Regierungspolitik im Hinblick auf die Diversifizierung. In den letzten Jahren hat Deutschland trotz vieler Warnungen völlig einseitig auf die Belieferung mit Erdgas aus Russland gesetzt und damit die Abhängigkeit immer weiter erhöht. Sie hat es dabei versäumt, eine Absicherungsstrategie für die Erdgasversorgung Deutschlands anzugehen. Auch deshalb fehlen wirkliche Alternativen zum Erdgasbezug aus Russland, etwa neue Lieferländer oder die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG).

Mit einer Speicherkapazität von 22,6 Mrd. m³ ist Deutschland zwar das Land in Europa mit der größten Zahl an Gasspeichern. Doch die Speicher werden von den Unternehmern bisher nur nach kommerziellen Interessen – nicht aber nach Aspekten der Versorgungssicherheit – betrieben. Eine strategische Bevorratung, die über rein aus kommerziellen Interessen gehaltene Bestände hinausgeht, erfolgt in Deutschland folglich nicht. Wenn Speicher darüber hinaus, wie im Fall von Wintershall und Gazprom, in die Hände eines russischen Staatskonzerns gelangen, ist es sogar möglich, dass sie explizit gegen die Ziele der Versorgungssicherheit Europas bewirtschaftet werden können. Der reine Betrieb von Erdgasspeichern führt deshalb keineswegs zu immer mehr Versorgungssicherheit.

Diesem Missstand sollte mit einer öffentlich-rechtlich organisierten Erdgasbevorratung oder einer entsprechenden Regulierung entgegengewirkt werden. Im Erdölbereich gibt es in Deutschland seit den 1970er Jahren eine solche Pflichtbevorratung. Die Bundesrepublik Deutschland hatte diese wegen des hohen Abhängigkeitsgrades und Erdölkrisen von Mineralölimporten eingeführt. Das Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG) legt eine Vorratspflicht an Erdöl für mindestens 90 Tage fest. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher

bedeutet dies die Sicherstellung der vollen Verfügbarkeit der Vorratsbestände im Krisenfall. Mit einer analogen Regelung für die Erdgasversorgung wären auch hier höhere Versorgungssicherheit und schnelle Reaktionsmöglichkeiten im Krisenfall sowie eine wettbewerbsneutrale Gestaltung der Bevorratung möglich. Dabei sollte die öffentliche Aufgabe der Sicherung der Erdgasbevorratung an Unternehmen der Gaswirtschaft zur Durchführung übertragen werden.